

Vorlage Nr. I/344/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Ergebnisse aus der zweiten Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund beim Magistrat der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Der Magistrat hat am 06.03.2013 das 1. Bremerhavener Integrationskonzept „Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge“ beschlossen; die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.04.2013 einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Weiter hat der Magistrat am 08.05.2013 beschlossen, in Umsetzung des o. g. Integrationskonzeptes eine direkte und anonyme Befragung zum Migrationshintergrund der städtischen Bediensteten durchzuführen. Die Ergebnisse dieser (aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht repräsentativen) Befragung hat der Magistrat am 26.02.2014 zur Kenntnis genommen.

Das 1. Bremerhavener Integrationskonzept sieht neben der durchgeführten IST-Stands-Analyse der Magistratsbeschäftigten mit Migrationshintergrund eine turnusmäßige Wiederholung der Erhebung vor, um sichtbar zu machen, ob Bemühungen zur Anpassung der Personalstruktur an die Bevölkerungsstruktur erfolgreich sind. Im Frühjahr 2018 wurde erneut eine Beschäftigtenbefragung durchgeführt. Dabei erhobenes Datenmaterial kann auch zur Fortschreibung der Personalstruktur (Migrationshintergrund) genutzt werden. Die ausgewerteten Ergebnisse der Befragung liegen zwischenzeitlich vor.

### **B Lösung**

Die Ergebnisse der Befragung erlauben einen detaillierten Einblick in die Personalstruktur des Magistrats. Individuelle Angaben zum Alter und Geschlecht werden mit Informationen zum Beschäftigungsverhältnis wie beispielsweise der Dauer der Beschäftigung, der Zugehörigkeit zu den Berufsgruppen sowie der Führungstätigkeit verbunden.

Das neue Datenmaterial ist aufgrund der erfreulichen Beteiligungsquote von rund 51 % aller Befragten als repräsentativ einzustufen. Ein vollständiger Vergleich zur ersten Befragung ist nur bedingt möglich, da die Beschäftigten mit Polizei- und Lehrtätigkeiten nicht beteiligt waren, Fragen zum Bildungsstand, zum Herkunftsland, zur Aufenthaltsdauer in Deutschland und zu Sprachkenntnissen nicht gestellt wurden sowie neue Fragen (z.B. befristete Arbeitsverhältnisse) hinzugekommen sind.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass 13,4 % der Beschäftigten des Magistrats der Stadt Bremerhaven einen Migrationshintergrund haben. Im Jahr 2013 lag dieser (nicht repräsentative) Wert bei 15,6 %. Zudem wird trotz einer im Vergleich zur ersten Befragung abweichenden Unterscheidung der Jahrgangsklassen bestätigt, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger sind.

Die weiteren Einzelergebnisse der Beschäftigtenbefragung können der beigelegten Anlage entnommen werden.

Im Fazit zeigt sich, dass sich der Magistrat der Stadt Bremerhaven hinsichtlich seiner Beschäf-

tigtenstruktur auch weiterhin auf dem Pfad einer interkulturellen Öffnung im Sinne der Ansätze des 1. Bremerhavener Integrationskonzepts befindet. Es wird erwartet, dass die sichtbar gewordenen Unterschiede in den Bereichen „Altersstruktur“, „Dauer der Beschäftigung“ sowie „Vorgesetztenfunktion“ aufgrund des eingeschlagenen Weges langfristig zurückgehen. Gleichwohl scheint beim Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen gezieltes Handeln geboten, damit Beschäftigte mit Migrationshintergrund künftig nicht überproportional betroffen sind.

Durch die Bekanntmachung des Ergebnisses sollen alle Organisationseinheiten des Magistrats auf das Thema „Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes“ aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden.

Es wird empfohlen, zu gegebener Zeit eine erneute Befragung durchzuführen, um sichtbar zu machen, ob Bemühungen zur Anpassung der Personalstruktur an die Bevölkerungsstruktur auch weiterhin erfolgreich sind.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Durch die kontinuierliche interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes sind weiterhin positive Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erwarten.

Die Auswertung der Daten erfolgte auch nach Geschlecht, so dass Aussagen über die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund getroffen werden können.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis und bittet das Dezernat I beim Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Beschäftigte mit Migrationshintergrund künftig nicht überproportional betroffen sind.

Darüber hinaus wird das Dezernat I gebeten, zu gegebener Zeit eine erneute Befragung durchzuführen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Ergebnisse aus der zweiten Beschäftigtenbefragung zum Migrationshintergrund beim Magistrat der Stadt Bremerhaven